

## **Kurzbericht über die 37. Tagung der Europäischen Anwaltsvereinigung DACH vom 20. bis 22. September 2007 in Hamburg**

von

RA Dr. Thomas Scheuermann, Hamburg

Die 37. Tagung der Europäischen Anwaltsvereinigung DACH ([www.dach-ra.de](http://www.dach-ra.de)) fand vom 20. bis 22.09.2007 in Hamburg statt und war dem Thema "Public Private Partnerships" gewidmet. Die DACH Europäische Anwaltsvereinigung e.V. wurde 1989 in München gegründet. Mitglieder sind derzeit mehr als 700 deutschsprachende Rechtsanwälte aus den vier Kernländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein sowie inzwischen 22 weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern.

Das Hotel Hafen Hamburg bot den 48 teilnehmenden Rechtsanwälten aus 12 europäischen Ländern einen eindrucksvollen Rahmen, der durch Referate der Rechtsanwälte Horst Fössl, Wien, Dr. Heiko Höfler, Frankfurt, Dr. Dimitris Ziouvas, LL.M., Athen, und Frau Rechtsanwältin Claudia Schneider Heusi, LL.M., Zürich, sowie eine Podiumsdiskussion mit Herrn Hans Randl, leitender Beamter der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Dietrich Drömann, Hamburg, auf einem bemerkenswerten fachlichen Niveau ausgefüllt wurde.

Die Referenten gaben jeweils einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer nationalen Gesetzgebungen, die in allen vier dargestellten Ländern eng mit dem jeweiligen Vergaberecht bzw. dem Recht der öffentlichen Beschaffung verzahnt sind und insoweit in allen Ländern – mit Ausnahme der Schweiz – auf der EU-Richtlinie 2004/18/EG beruhen.

Der Reiz dieser Veranstaltung lag vor allem in der unterschiedlichen Herangehensweise der Referenten, die jeweils in Abhängigkeit von der jeweiligen nationalen Verbreitung und Bedeutung der verfügbaren PPP-Modelle unterschiedliche Ansätze in ihrer Darstellung wählten. So gab Herr Dr. Dimitris Ziouvas einen systematischen Überblick über die europarechtlichen Vorgaben und den rechtlichen Rahmen bei der Durchführung von PPP-Projekten in Griechenland. In Teil 2 stellte er die Grundlagenermittlung und Maßnahmenidentifizierung dar, in Teil 3 das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und kam dann in Teil 4 zur Vertragsgestaltung, in deren Rahmen er den wesentlichen Inhalt des PPP-Vertrages darstellte und die Projektfinanzierung. Teil 5 war dem Controlling und der Endphase der Projektabwicklung gewidmet. Anschließend faßte er die Faktoren für ein Gelingen solcher Projekte zusammen (geeignetes Projekt, sicheres Vergabeverfahren, Flexibilität, frühzeitige Einbindung von Aufsichtsbehörden, Risikocontrolling, Vertragscontrolling).

Herr Rechtsanwalt Horst Fössl stellte eine Auswahl typischer vergaberechtlicher Problemstellungen vor, wobei er betonte, daß neben dem Vergaberecht ein Bündel

weiterer Rechtsvorschriften zu beachten ist, nämlich das "Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen" (ESVG 95), das nationale Steuerrecht, Verfassungsrecht, Beihilfen- und Förderungsrecht und das jeweilige nationale Vertragsrecht. Bei der Darstellung der praktischen Erfahrungen nannte er ein ausreichend hohes Projektvolumen, eine präzise Erarbeitung eines Anforderungsprofils, die ausgewogene Risikoverteilung, im Idealfall eine Übertragung der Planung an den PPP-Partner, ein nicht zu enges Korsett bei den Vorgaben seitens der öffentlichen Hand und eine ehrliche Vergleichsrechnung zur Identifizierung von Effizienzgewinnen und der Vorteilhaftigkeit der gewählten PPP-Variante. Zum Abschluß präsentierte Herr Dr. Fössl noch die "Boutiquen" einiger erfolgreich realisierter PPP-Projekte in Österreich.

Herr Dr. Heiko Höfler stellte zunächst die recht rasch gewachsene ÖPP-Struktur in Deutschland vor. So bestanden am 04.04.2007 bereits in neun Bundesländern Kompetenzzentren für ÖPP-Projekte, und der Referent konnte allein aus dem Bereich des Hochbaus 20 ÖPP-Verträge für den Zeitraum bis Ende 2006 nennen. In einem Überblick über die Phasen des ÖPP-Beschaffungsprozesses stellte er diesen die Stufen der parallel laufenden ÖPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegenüber und bezifferte den zeitlichen Rahmen der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase bis zum Vertragsabschluß zwischen 9 und 20 Monaten. Schließlich ging er noch näher auf das ÖPP-Beschleunigungsgesetz ein, das mit dem wettbewerblichen Dialog ein viertes Vergabeverfahren gebracht hat, aber auch finanzielle Erleichterungen für die Projekte und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Privaten. Es folgte eine einprägsame Darstellung von Projekttrisiken und einer möglichen Risikoverteilung.

Frau Rechtsanwältin Claudia Schneider Heusi gab einen Überblick über den Stand der PPP-Szene in der Schweiz und dazu aktuelle Beispiele. Danach ist der Anwendungsbereich von PPP in der Schweiz derzeit noch eher gering, es bestehen aber starke Bestrebungen auf Anbieterseite, PPP in Schwung zu bringen. Dabei wird PPP als gemeinsame Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch private und öffentliche Partner verstanden, wobei die Beschaffung lebenszyklusorientiert ist und typischerweise Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb umfaßt. Charakteristisch ist weiter eine echte Risikoverteilung. Als Beispiele nannte Frau Schneider Heusi die Stadien la Maladière in Neuchatel, das geplante Fußballstadion Hardturm in Zürich und das Letzigrundstadion in Zürich und gab als weiteres Fallbeispiel das geplante Kongreßzentrum in Zürich. Es folgte eine Darstellung des Anwendungsbereiches schweizerischen Beschaffungsrechts, insbesondere im Rahmen von PPP-Projekten.

In der Podiumsdiskussion wurden vor allem die Problematik von Musterverträgen, die notwendige Überzeugungsarbeit in den Kommunen, die Kontrolle durch die öffentliche Hand bei der Vertragsdurchführung, die Notwendigkeit eines offensiven Umgangs mit den vorhersehbaren politischen Einflüssen und der Umgang mit Anknüpfungspunkten für mögliche Irritationen angesprochen. Herr Dr. Drömann betonte besonders die Notwendigkeit einer guten Vernetzung der beteiligten Berater, Herr Randl die Notwendigkeit einer

guten Beratung und eines sorgfältigen PPP-Eignungstestes, aber auch wirksamer Regelungsinstrumente für Konflikte und neue Situationen.

In diesem Zusammenhang wurden auch Schiedsklauseln, Schlichtungsklauseln und Mediationsklauseln ins Gespräch gebracht.

Die Druckexemplare des vollständigen Tagungsberichts können bei der Vizepräsidentin der DACH, Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Hüppi, Klosbachstraße 110 in CH-8032 Zürich, Telefon: 004144/252 66 88, Fax: 004144/252 63 90 vorbestellt werden.

Die Referate werden in Band 30 der Schriftenreihe DACH publiziert werden und können bei der Vizepräsidentin der DACH, Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Hüppi, Klosbachstraße 110 in CH-8032 Zürich, Telefon: 0041 (0) 44 252 66 88, Fax: 0041 (0) 44 252 63 90 vorbestellt werden.

Die nächste DACH-Tagung wird vom 22. bis 24. Mai 2008 in Graz zum Thema Beweisrecht, Beweismittel und Beweislast stattfinden.